



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.03.2010				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/194/2010	
Nr. 3 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 08.03.2010	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		18.03.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Auf dem Dorn", 7.Änderung

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Dorn“ hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen vom 17.09.2009 nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.01.2010 in der Zeit vom 29.01. bis einschließlich 01.03.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 01.02.2010 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §a 13 BauGB im beschleunigten Verfahren.

Anregungen wurden nicht vorgetragen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Dorn" gem. § 10 BauGB und die Begründung zur Änderung als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

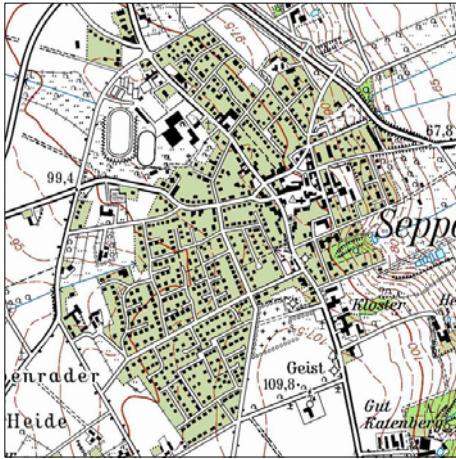
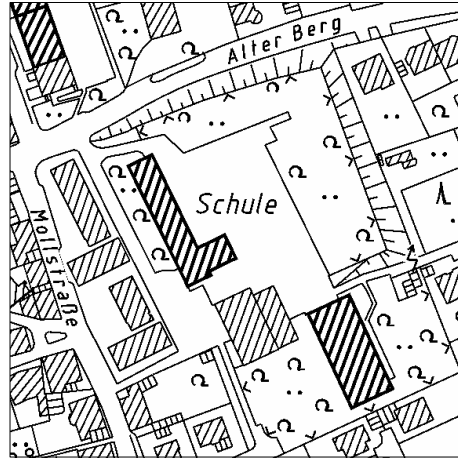
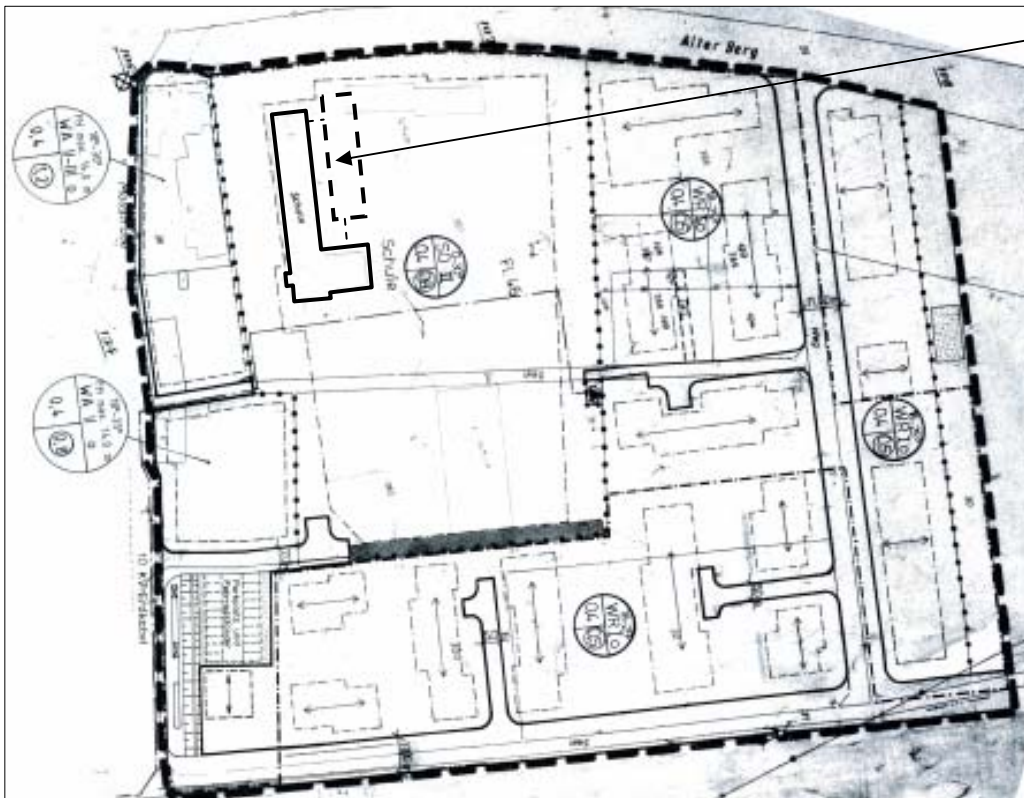
III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.6.2009 ist der Entwurf zur Erweiterung der Mariengrundsche aufgezogen worden. Er ist aus einem Gutachterverfahren hervorgegangen, in dem mehrere örtliche Architekten Bebauungsvorschläge erbracht haben.

Das Bauvorhaben ist als parallel zum Hauptbaukörper orientierter, dreigeschossiger Anbau vorgesehen. Der Bebauungsplan "Auf dem Dorn" aus dem Jahr 1974 setzt den Bereich als zweigeschossig fest, womit jedoch keine Festlegung zur eigentlichen Höhenentwicklung vorliegt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der zweigeschossige Altbau in seiner Gesamthöhe deutlich über den künftigen dreigeschossigen Anbau hinausragt, der der Geländeneigung folgt (vgl. angehängte Ansicht vom Alten Berg aus).

Um dieser örtlichen Situation gerecht zu werden, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass künftig First- und Traufhöhen den Bezug zur zugehörigen Erschließungsstraße schaffen.

Die Änderung soll zur Verwirklichung des Infrastrukturvorhabens als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB im Beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)**Umgebung** (nicht maßstäblich)**Ansicht vom Alten Berg (Norden) aus****Ausschnitt aus dem BPlan "Auf dem Dorn"** (nur annähernd genordet!)

Einzeichnung:
Erweiterungsbau